

Drucksache-Nr.: O-XVIII/016/2017

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ohrum per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Gemeinde Ohrum die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelischen Rechnungsstil geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Mit Beschluss vom 08.10.2012 hat der Rat der Gemeinde Ohrum der damals vorgelegten 1. vorläufigen Eröffnungsbilanz zugestimmt. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2017 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ohrum geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen zwar teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften aber sie vermittelt dennoch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ohrum.

Im Rahmen der Prüfung wurden 10 Sachverhalte (dabei 1 Sachverhalt mit 8 Anlagegütern) festgestellt, die eine Ergänzung oder Änderung der Anlagegüter und/oder –werte notwendig macht. Hiervon sind 7 Sachverhalte für die Jahre 2012 bis 2014 auch abschreibungsrelevant. Die aufgrund dieser Prüfung erforderlichen Berichtigungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein

Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären und zudem weitere deutliche zeitliche Verzögerungen bedeutet hätte.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen verbunden. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	41.694,33	75.840,81	34.146,48	
1.1 Konzessionen	0		0,00	
1.2 Lizenzen	0		0,00	
1.3 Ähnliche Rechte	0		0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	41.694,33	75.840,81	34.146,48	Verlängerung Abschreibungsdauer von 25 Jahre auf 90 Jahre
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0		0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0		0,00	
2. Sachvermögen	1.403.962,85	1.532.590,19	128.627,34	
2.1 Unbebaute Grundstücke und	9.808,20	9.808,20	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	219.495,97	269.754,61	50.258,64	Wertermittlung DGH
2.3 Infrastrukturvermögen	385.025,52	532.243,57	147.218,05	Grasweg und Nebenanal. L615
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0		0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	2,00	2,00	Prüfbericht Seite 14 6.2.4
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0		0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	0		0,00	
2.8 Vorräte	610.983,92	528.604,64	-82.379,28	Verkaufte Baugrundstücke 2011, Berichtigung ist bereits im Abschluss 2014 enthalten
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.649,24	192.177,17	13.527,93	Baukonto 2010
3. Finanzvermögen	123.706,25	124.146,25	440,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0,00	
3.2 Beteiligungen	2.030,00	2.470,00	440,00	Geänderter Nominalwert der Anteile an der FEAG
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	0	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	121.676,25	121.676,25	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0	0,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0	0,00	0,00	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	0	0,00	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0,00	
Bilanzsumme	1.569.363,43	1.732.577,25	163.213,82	Erhöhung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich durch die Änderungen des Sachwertvermögens um € 163.213,82 auf nunmehr € 1.569.363,43 (Stichtag 01.01.2012) erhöht.

Die Passiva wurden in folgenden Bilanzpositionen geändert:

Bilanzpositionen Passiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Nettoposition	1.104.435,98	1.267.649,80	163.213,82	Änderungen Aktiva
1.1 Basisreinvermögen	858.326,92	939.515,52	81.188,60	Änderung Sonderposten
1.1.1 Reinvermögen	965.353,93	1.046.542,53	81.188,60	Änderung Sonderposten
1.1.2 Sollfehibeträge aus Vorjahren	-107.027,01	-107.027,01	0,00	
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonderposten	246.109,06	328.134,28	82.025,22	Zuwendungen FAG 1988-1995 und für die Nebenanlagen L615

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	EÖB-Wert neu	AfA alt	AfA neu	Differenz
Abschreibungen:				
Zuwendung KITA	52.610,31 €	2.594,48 €	720,69 €	-1.873,79 €
Zuwendung KITA	23.230,50 €	1.568,86 €	322,65 €	-1.246,21 €
DGH Ohrum	216.357,73 €	2.679,02 €	3.380,59 €	701,57 €
Grasweg	23.388,25 €	0,00 €	2.923,53 €	2.923,53 €
Nebenanlagen L615	123.830,80 €	0,00 €	11.257,35 €	11.257,35 €
Auflösung Sonderposten:				
Zuwendung Nebenanlagen L615	63.424,42 €	0,00 €	5.765,86 €	5.765,86 €
Zuwendungen NFAG	18.600,80 €	0,00 €	1.758,20 €	1.758,20 €
Auswirkungen im Haushalt 2015:				
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014				12.715,17 €
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit				4.238,39 €

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ohrum wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat beschließt die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst ihres Anhangs und ihrer Anlagen in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ohrum zum 01.01.2012 vom 19.05.2017 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:

001_EÖB_Ohrum_Anlagen
001_EÖB_Ohrum_DOKUPrüfung
Prüfbericht_LKWF_170519